

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 29 (1956)

Artikel: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV : 1648-1715. II. Teil
Autor: Meyer, Erich
Kapitel: Schlussbetrachtungen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Ein Rückblick auf die solothurnische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. lässt erkennen, dass sie völlig im Schatten jener zwei grossen Fragen stand, die das damalige eidgenössische Geschehen schicksalhaft bestimmten: des Glaubenszwiespalts im Innern und der äusseren Bedrohung durch Frankreichs Machtentfaltung. Die Epoche lässt sich in drei Abschnitte gliedern: auf eine erste Periode innereidgenössischer Konflikte folgte eine zweite, die vorwiegend im Zeichen der äussern Gefahr stand; sie wurde abgelöst von einer dritten, in der neuerdings die innern Spannungen das Feld beherrschten.

Jene beiden Zeiträume, in denen der Glaubenshader alles andere überschattete – ungefähr die zwei ersten und die zwei letzten Dezenien dieser Epoche –, standen für Solothurn im Zeichen des Dilemmas zwischen konfessioneller Solidarität und dem Gebote der Selbsterhaltung, zwischen Glaubenseifer und Staatsräson, im äussersten Falle zwischen Krieg und Neutralität. Zweimal sah sich der Rat vor diese letzte Entscheidung gestellt: in den beiden Villmergerkriegen. Einerseits verlangte der Goldene Bund die Waffenhilfe für die bedrohten Glaubensbrüder – andererseits liess die isolierte Lage inmitten der Neugläubigen einen Kriegseintritt als äusserst gewagt erscheinen. Beide Male entschied sich Solothurn für die Neutralität und bemühte sich um die Wiederherstellung des Friedens. Bei allen Streitigkeiten zwischen den feindlichen Brüdern stellte es sich immer wieder in den Dienst der Vermittlung. Seine gefährdete Lage gebot ihm diese Haltung, in der es durch den Ambassador, durch das ähnlich gelegene Freiburg sowie durch die übrigen unbeteiligten Orte bestärkt wurde. Die Aufgabe war ebenso dornenvoll wie undankbar, da man sich meist von beiden Seiten Verdächtigungen, ja sogar Verunglimpfungen gefallen lassen musste. Nie durfte es aber Solothurn wagen, gegen das übermächtige Bern zu den Waffen zu greifen. Das erwies sich auch zu andern Zeiten: im Kluser Handel hatte es um des Friedens willen eine

tiefe Demütigung erduldet; im Zweiten Kappelerkriege waren solothurnische Truppen gar Schulter an Schulter mit den verburgrechteten Bernern gegen ihre eigenen Glaubensbrüder ins Feld gezogen; dasselbe sollte sich im Sonderbundskriege wiederholen, wo allerdings die Fronten nicht mehr in erster Linie nach konfessionellen, sondern nach politisch-ideellen Erwägungen gezogen wurden. Gerade im Zeitalter Ludwigs XIV. nahmen indessen die Auseinandersetzungen mit Bern derart scharfe Formen an, dass sie mehr als einmal in einen Waffengang überzugehen drohten, nicht nur während der beiden Glaubenskriege. Als Zündstoff wirkte zunächst namentlich die Bucheggberg-Frage. Aber auch deren Regelung im Wyniger-Vertrage vermochte Solothurns Argwohn vor der gefährlichen Macht des Nachbarn nicht einzuschläfern; der Schanzenbau und das Bündnis mit Savoyen waren deutliche Fingerzeige dafür. Weitaus freundschaftlichere Beziehungen bestanden zu Basel. Von der friedlichen Handelsstadt am Rhein hatte man nicht viel zu befürchten. Einzig während der Villmergerkriege und im Schafmatthandel kam es zu ernsthafteren Störungen dieses Verhältnisses, doch waren sie vorübergehender Natur. Auch Basel trieb ja eine traditionelle Vermittlungspolitik, zu der es sein Bundesbrief ausdrücklich verpflichtete, und gerade während der beiden Villmergerkriege war es dank seinen Bürgermeistern Wettstein und Burckhardt dazu berufen, unter den neutralen Orten, die sich um die Wiederherstellung des Friedens bemühten, die führende Rolle zu übernehmen. Auch Solothurns Bemühungen standen in seinem Schatten.

Als die Eroberungskriege Ludwigs das Augenmerk der Eidgenossen auf die Sicherung der Grenzen lenkten, da verlor auch in Solothurn der Glaubenseifer an Gewicht, und die Sorge um den Schutz des gemeinsamen Vaterlandes trat in den Vordergrund. Die aussenpolitische Haltung der Eidgenossenschaft trieb den Rat indessen in einen neuen Gewissenskonflikt hinein. Dass auch Solothurn die Neutralität als Maxime der eidgenössischen Aussenpolitik anerkannte, darüber konnte kein Zweifel bestehen, hatte es doch selbst das grösste Interesse daran, da sein eigenes Gebiet unmittelbar an die beiden gegnerischen Mächte grenzte. Ebenso gewiss stand aber fest, dass die Ambassadorsstadt stets darnach trachtete, den Forderungen Frankreichs zu willfahren. Es war klar, dass sich beides nicht immer auf einen gemeinsamen Nenner bringen liess. Am vorbehaltlosesten erfüllte Solothurn je und je die Verpflichtungen des Defensionals. Jedem Zuzugsbegehren leistete es ausnahmslos Folge; den Abfall der Länder bedauerte es. Als Grenzort

lag ihm sehr an einer wirksamen eidgenössischen Verteidigungsordnung. Dagegen legte es in der Frage des Durchmarschrechtes ein auffallendes Schwanken an den Tag; später als in andern Orten vermochte sich in der Aarestadt die Auffassung voll durchzusetzen, dass die Bewilligung von Durchzügen mit der Neutralität unvereinbar sei. In der Vormauernfrage legte Solothurn ein anerkanntes Zeugnis gemeineidgenössischer Gesinnung ab. Den Protesten des Nuntius zum Trotz unterstützte es die Bestrebungen zur Sicherung Genfs, der Waadt, Neuenburgs, der Freigrafschaft, der vorderösterreichischen Gebiete und ganz besonders des benachbarten Fürstbistums Basel; mehrmals trachtete es nach der Erwerbung des Fricktals zu eigenen Händen. Allerdings vermochte die Rücksichtnahme auf Frankreich auch diesen Bemühungen einen Riegel zu schieben – die Preisgabe der Freigrafschaft und Savoyens zeigte das mit der wünschbaren Deutlichkeit. In der Transgressionenfrage gestattete es das eigene Interesse den Solothurnern vollends nicht mehr, die Politik der übrigen Orte zu unterstützen.

So zeigt sich denn in eindrucklicher Weise, wie die eingangs dieser Untersuchung hervorgehobenen besondern Voraussetzungen solothurnischer Politik auch im Zeitalter Ludwigs XIV. sich entscheidend auswirkten und in ihrer wechselseitigen Verflechtung das Handeln der Regierung bestimmten. Von den erwähnten Komponenten – dem Gegensatz zu Bern, der Isoliertheit von den katholischen Orten, der Ergebenheit gegenüber Frankreich – erwies sich naturgemäss einzig letztere als mehr oder weniger veränderlich. In der Tat kam es mehrmals zu Trübungen der solothurnisch-französischen Freundschaft. Stets lag der Grund dazu in der mangelhaften Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen durch die Franzosen. Dann erinnerten sich auch die Solothurner des in jener Zeit geprägten Wortes: «Point d'argent, point de Suisses!» Man gab dem König seinen Unwillen auf mancherlei Art zu erkennen; gar bald aber lieh man dessen Wünschen wieder williges Gehör. Gewiss, den allermeisten genügten die Gnadengeschenke des Ambassadors als Grund für ihre nach Frankreich ausgerichtete Politik. Männer vom Formate eines Johann Wilhelm von Steinbrugg oder eines Johann Viktor Besenval mochten dagegen die tiefere Notwendigkeit dieser Haltung erkennen. Zu sehr hing man wirtschaftlich von Frankreich ab, als dass man sich eine dauernde Abkehr hätte leisten können; von Habsburg war kein genügender Ersatz für den Verlust zu erwarten. An dieser Macht der äussern Umstände mussten die Be-

strebungen eines Johann Jakob vom Staal und eines Johann Ludwig von Roll zerschellen, die die Anlehnung an die Franzosen als servile Unterwürfigkeit, ja als eigentliche Bedrohung der Unabhängigkeit empfanden und sie deshalb ohne Unterlass bekämpften.

Mit dem Zweiten Villmergerkriege gelangte auch in der Schweiz das Zeitalter des Konfessionalismus zum Abschlusse. Der Vierte Landfriede stellte die Parität her und passte damit die Rechtslage den tatsächlichen politischen Verhältnissen an. Ein alter Streitpunkt war erledigt. Gleichzeitig schufen zwar Zürich und Bern durch die Annektierung einiger Gebiete in den Gemeinen Herrschaften neuen Zündstoff, und während Jahrzehnten sollte die Restitutionsfrage die Gemüter beschäftigen. Doch fanden sich die Katholiken schliesslich damit ab. Allmählich begannen auch da und dort die Gedanken des aufgeklärten Zeitalters Fuss zu fassen. Im Lichte der alles erhellenden Vernunft verblasste der alte Glaubenshader mehr und mehr. Der Blick wurde vom Trennenden abgezogen und auf das Gemeinsame gelenkt; man begann im Andersgläubigen statt den Gegner den eidgenössischen Bruder zu erkennen.

Es war gewiss kein blosser Zufall, dass dieser neue Geist schliesslich auch am Fusse des Weissensteins seinen Einzug hielt. Hier fand er ja einen günstigen Boden vor. Nicht dass sich in den Köpfen der Solothurner Patrizier bereits ein Umbruch vollzogen hätte. Noch am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV. hielten sie überzeugt am Erbe der Gegenreformation fest. Doch vermochten die gebieterischen Forderungen der Realpolitik ihren Glaubenseifer zu dämpfen. Die äussere Lage hatte der Aarestadt in allen konfessionellen Zwistigkeiten eine vermittelnde Haltung aufgezwungen. Immer wieder war sie für Eintracht und Frieden in der Eidgenossenschaft eingetreten, die man in Solothurn als gemeinsames «Vaterland» empfand und bezeichnete. Kein Zweifel, dass diese lange politische Tradition dem patriotischen Gedankengute der Aufklärer den Weg ebnete. Sie macht es aber auch verständlich, dass bereits ein vom Staal, ein Franz Haffner sich von Ideen leiten liessen, die sie zu würdigen Vorgängern jener Männer stempelten, die erst ein volles Jahrhundert später im Kreise der Helvetischen Gesellschaft eine innere Erneuerung und Erweckung der alternden dreizehnörtigen Eidgenossenschaft erträumten.